

Bitte ausgefüllt an die

Stadt Bad Lauterberg im Harz
 Sachgebiet Steuern
 Ritscherstraße 6 – 8
 37431 Bad Lauterberg im Harz

Hundesteuer-Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung
 gem. Niedersächsischem Gesetz über das
 Halten von Hunden (NHundG)

Angaben der Hundehalterin / des Hundehalters		
Familienname	Vorname	
Straße	PLZ, Ort 37431 Bad Lauterberg im Harz	
Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse	
Angaben zum Hund/sonstige Angaben		
Hunderasse, Mischung zwischen	Wurfstag des Hundes (Datum, Alter)	Farbe des Hundes
Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Chip-Nr. des Hundes	
Der Hund ist am...	<input type="checkbox"/> Datum ...angeschafft worden.	
	<input type="checkbox"/> Datum ...beim Zuzug nach Bad Lauterberg im Harz mitgebracht worden.	
Werden derzeit im selben Haushalt noch weitere Hunde gehalten?	<input type="checkbox"/> Ja, von Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Nein
Sachkundenachweis nach § 3 NHundG		
<input type="checkbox"/> Ich habe nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung mind. 2 Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten und gelte durch Erfahrung als sachkundig (§ 3 Abs. 6 Nr. 1 NHundG).	Von (Datum)	Bis (Datum)
<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt. (Die Prüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung abzulegen!)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Wird nachgereicht	
<input type="checkbox"/> Die Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt. (Die Prüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Wird nachgereicht	
<input type="checkbox"/> Ich besitze die erforderliche Sachkunde nach § 3 Abs. 6 Nr. [__] des NHundG (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhund). Der Nachweis ist beigelegt.		
Hundehalterhaftpflichtversicherung		
Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.000,- Euro für Sachschäden...		
<input type="checkbox"/> ...habe ich abgeschlossen. Ein Nachweis über das Bestehen der Versicherung ist beigelegt.		
Name der Versicherungsgesellschaft	Vertrags-Nr.	
<input type="checkbox"/> ...werde ich abschließen. Der Nachweis über das Bestehen der Versicherung wird nachgereicht.		
Die Hundesteuermarke Nr. _____ habe ich erhalten.		

Bad Lauterberg im Harz, den _____
 Datum

 Unterschrift des Hundehalterin/des Hundehalters

Was jeder Hundehalter wissen muss

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über 3 Monate alten Hund hält. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben, Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten Tag des auf die Aufnahme folgenden Kalendermonats, frühestens mit dem ersten Tag des folgenden Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt, eingeschläfert wird, stirbt oder der Hundehalter wegzieht.

Anmeldepflicht

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat dieses binnen einer Woche bei der Stadt schriftlich anzuzeigen.

Abmeldepflicht

Ist ein Hund gestorben, eingeschläfert oder veräußert worden, so ist dieses bei der Stadt binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Hundesteuermarken

Nach der Anmeldung werden **Hundesteuermarken** ausgegeben, die **bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen**.

Chip-Nummer und Hundehalterhaftpflicht

Gemäß der §§ 4 und 5 des NHundG müssen Hunde, die älter als 6 Monate sind, seit dem **1. Juli 2011** mit einem elektronischen Kennzeichen mit auslesbarer Kenn-Nummer (Transponder/ **Chip**) versehen sowie **haftpflichtversichert** sein (*Mindestversicherungssumme = 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden*).

Die Chip-Nummer sowie das Versicherungsunternehmen und die Vertrags-Nummer werden daher mit der Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer abgefragt.

Sachkundenachweis

Ab dem **1. Juli 2013** sind alle Hundehalter verpflichtet, die erforderliche Sachkunde für ihre Hundehaltung nachzuweisen. Das ist der sog. Hundeführerschein. Die Sachkunde ist der Stadt Bad Lauterberg im Harz auf Verlangen durch die Vorlage einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen.

Die **theoretische Sachkundeprüfung** ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die **praktische Sachkundeprüfung** während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Sachkundeprüfungen dürfen nur von zertifizierten Prüfern abgenommen werden.

Wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre mind. 2 Jahre lang ununterbrochen einen Hund gehalten hat, gilt durch Erfahrung als sachkundig.

Darüber hinaus gelten bestimmte Personengruppen als sachkundig: z.B. Tierärzte, Personen, die Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnehmen oder eine solche Prüfung mit einem Hund abgelegt haben, Tierheimbetreiber, Dienst- und Behindertenbegleithundeführer.

Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz erhebt die Hundesteuer nach den Vorschriften des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz erlassenen Hundesteuersatzung vom 27.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung.